



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 12. Mai 2006

Nummer 19

INHALTSVERZEICHNIS

| B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung | C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen |
|--|--|
| 353 Öffentliche Bekanntmachung Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I. S. 1745) 221 | 354 Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Regionalverbandes Ruhr mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2006 222 |
| | 355 – Aufgebote und Kraftloserklärungen von 356 Sparkassenbüchern 222 |

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

353 Öffentliche Bekanntmachung Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I. S. 1745)

Die rund 27,5 km lange 110-kV-Hochspannungsfreileitung Stadtlohn – Gronau befindet sich im Kreis Borken und speist dabei, aus nördlicher Richtung kommend, in die am Südrand der Stadt Stadtlohn gelegene Umspannanlage ein. Aus dieser werden große Gebiete des Kreises Borken versorgt. Die Leitung ist mit 2 110-kV-Stromkreisen belegt und verläuft in Stadtlohn auf einer Länge von ca. 1,6 km über innerstädtisches Gebiet, welches zu einem Großteil baulich genutzt wird.

Nach den städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt Stadtlohn sollen derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen künftig einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Deshalb hat sich die Antragstellerin bereit erklärt, eine Erdverkabelung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Stadtlohn – Gronau zwischen der Umspannanlage Stadtlohn und der nordöstlich gelegenen Landesstraße L 608 zu realisieren.

Zu diesem Zweck wird ein Kabelaufführungsmast (Mast Nr. 1008) auf einem städtischen Grundstück auf der Südseite der Landesstraße L 608 neu errichtet. Die Anbindung der Umspannanlage der Stadt Stadtlohn erfolgt dann von diesem neuen Mast aus über ein in die Erde verlegtes Hochspannungskabel.

Die RWE Transportnetz Strom GmbH beantragte mit Schreiben vom 26. April 2006 die Erteilung der Zulassung gemäß § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes – EnWG – vom 7. Juli 2005 (BGBl. I. S. 1970) für den beabsichtigten Mastneubau.

Das beantragte Vorhaben unterfällt der Anlage 1 Ziffer 19.1.4 UVPG. Aufgrund einer standortbezogenen Einzelfalluntersuchung nach § 3c UVPG wird festgestellt, dass für das beabsichtigte Vorhaben keine Verpflichtung auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Münster, 04. Mai 2006

Bezirksregierung Münster
Az. 53.04.03.01 (06/2006)

Im Auftrag
gez. Große

Abl. Bez.Reg. Mstr. S. 221

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

354 Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Regionalverbandes Ruhr mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2006

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2006 liegt gem. § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW, S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW, S. 498)

von Montag, 15.05.2006
bis Freitag, 09.06.2006

im Raum 26 des Dienstgebäudes Gutenbergstraße 47 in Essen zu den Zeiten

montags bis donnerstags von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr
freitags von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner (der Mitglieds-körperschaften) innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit Beginn am 15.05.2006 Einwendungen beim Regionaldirektor des Regionalverbandes Ruhr, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen erheben.

Essen, 04.05.2006

Regionalverband Ruhr
Der Regionaldirektor



Heinz-Dieter Klink

Abl. Bez.Reg. Mstr. S. 222

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

355 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorene Sparkassenbuch Nr. 326 131 315 (Neu: 3 726 131 315), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 26. Juli 2006 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

26. April 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Mstr. 2006 S. 222

356 Das am 24. Januar 2006 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 350 725 297 (Neu: 3 750 725 297), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

25. April 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Mstr. 2006 S. 222

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG / PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: freitags 14.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 15,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug nur durch Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Körnerstraße 41, 48151 Münster, Tel. (02 51) 5 20 99 97, E-Mail: info@druckmedienhaus.de. – Einzellieferungen gegen Voreinzahlung von 1,00 € zzgl. 1,00 € Versandkosten auf das Konto Druckmedienhaus, Kto.-Nr.: 402 084 202, BLZ 401 600 50 bei der Volksbank Münster eG. Bitte Lieferadresse telefonisch oder per E-Mail mitteilen. Adressänderungen, Kündigungen etc. bitte ausschließlich an das Druckmedienhaus.

Druck und Vertrieb: Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

E-Mail: amtsblatt@bezreg-muenster.nrw.de Fax (02 51) 4 11 11 53